

Master-Modul „Föderalismus“ (HS 2023)

Themenschwerpunkt: Der bundesstaatliche Konflikt «hinter» dem Gerichtsfall

Leitfaden für die Referate

Disposition:

Es wird erwartet, dass Sie in Form einer **Disposition**/Skizze (ca. 1–2 Seiten) in gedrängter, aussagekräftiger Weise die wichtigsten Punkte des Referats darlegen und die **Literatur** bzw. Materialien/Rechtsprechung (Umfang max. 1 Seite) nennen, auf die Sie sich stützen (damit wir uns, wenn nötig unterstützend einschalten können, um mittels Rückmeldung/allfälliger Besprechung ein ungenügendes Referat zu verhindern). Die Disposition ist bis spätestens am **14. November 2023** in elektronischer Form (Word-Datei) beim Lehrstuhl einzureichen. (*Hinweis*: Falls wir uns nicht einschalten, bedeutet dies nicht, dass die Disposition perfekt ist.)

Zusammenfassung und Thesenpapier:

Spätestens am **30. November 2023** (Referate vom 7. Dezember 2023) bzw. am **7. Dezember 2023** (Referate vom 14. Dezember 2023) sind eine **Zusammenfassung** (Umfang max. 1 Seite) sowie ein **Thesenpapier** (Umfang max. 1 Seite) in elektronischer Form einzureichen.

Thesen sind kurze, prägnant formulierte **Aussagen** (nicht in Frageform!), die **Ihre** Auffassung zu zentralen Aspekten Ihres Themas auf den Punkt bringen und geeignet sind, eine spätere Diskussion anzuregen. Die Thesen sollten dabei in einem engen Zusammenhang zum Referat stehen.

Aufbau, Inhalt und Schwerpunkte des Referats:

Für das Referat werden voraussichtlich ca. 20–30 Minuten zur Verfügung stehen.

Bei der Festlegung von Aufbau, Inhalt und Schwerpunkten des Referats ist darauf zu achten, dass nicht allgemeines (Lehrbuch-)Wissen ausgebreitet wird, sondern zielgerichtet und problemorientiert relevante Punkte zur Sprache gebracht werden (insb. Charakteristika/Besonderheiten der Konfliktlage, Differenzen in Lehre und Rechtsprechung usw.).

Die nachstehende – nicht abschliessende – Auflistung nennt Fragen bzw. Gesichtspunkte, die bei der Erarbeitung des Referats typischerweise bedacht und gegebenenfalls im Referat in geeigneter Weise behandelt werden sollen (nicht zwingend alle und nicht zwingend in dieser Reihenfolge):

- Welche *bundesstaatliche* Spannungslage prägt den konkreten Konflikt?
- Geschichtliche Hintergründe, Vorgeschichte der Rechtsstreitigkeit?
- Argumentation des (Bundes-)Gerichts (inkl. Rolle der einzelnen Auslegungselemente)?
- Auseinandersetzung mit der Lehre und der (bisherigen) Rechtsprechung im Urteil?
- Rücksichtnahme auf die gliedstaatliche Eigenständigkeit / Organisationsautonomie?
- Rücksichtnahme auf die finanziellen Folgen (Finanzautonomie)?
- Offen gebliebene Fragen, Unklarheiten, Widersprüche?
- Kritik in der Lehre (Urteilsbesprechungen usw.)?
- Folgen bzw. Konsequenzen des Urteils (für die Praxis, für die Bürgerinnen und Bürger)?
- Folgen des Urteils für die Politik (z.B. Gesetzes- bzw. Verfassungsänderungen)?
- Würdigung / eigene Stellungnahme

Je nach Thema kann es angezeigt sein, bestimmte Punkte wegzulassen und/oder weitere Punkte hinzuzunehmen. Die Urteilsanalyse kann sich auf jene Erwägungen konzentrieren, die den Kern des Urteils in bundesstaatlicher Hinsicht ausmachen. Rein prozessuale Fragen (Eintretensvoraussetzungen und dergleichen) können in der Regel weggelassen werden.

Benotung

Für die Benotung werden Disposition, Zusammenfassung, Thesenpapier sowie hauptsächlich das Referat (Inhalt) berücksichtigt. Bei einer guten bis sehr guten mündlichen Beteiligung im Rahmen der Blockveranstaltungen wird die Note tendenziell aufgerundet.